

Regel- und Handlungsempfehlungen zur Durchführung von WSB Liga- und Rundenwettkämpfen, sonstigen Schießwettbewerben und Training am Schützenhaus des Schützenvereins „Zur Sandhelle“ Brauersdorf 1955 e.V.

1 Allgemein

1.1 Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument dient als Leitfaden für das Ausrichten Schießsportlicher Wettkämpfe in der Saison 2020/21, um ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellen zu können. Im Nachfolgenden werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen Schießsportliche Wettkämpfe am Schützenhaus Brauersdorf noch durchführbar sind. Generell gelten alle Festlegungen und Verordnungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie der zuständigen Kommune, jeweils in ihrer gültigen Fassung. Ziel der Maßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus. Bei standortspezifischen Auflagen oder Regelungen, die nicht mit in diesem Dokument aufgeführt sind, kann der zuständige Sportleiter, Vorsitzender weitere Auskünfte geben. Dem Schützenverein Brauersdorf ist es freigestellt, weitere Lockerungen oder Verschärfungen in ihrem Schutz- und Hygienekonzept zu integrieren, soweit es die regionalen Bestimmungen zulassen oder erfordern.

1.2 Empfehlung der Corona-Warn-APP

Wir empfehlen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App. Im Sinne der Solidarität schließen wir uns der Empfehlung des DOSB bezüglich der Nutzung der am 16. Juni 2020 vorgestellten, offiziellen Warn-App der Bundesregierung an. Die Möglichkeiten, anonym, schnell und effizient mögliche Ansteckungswege zu unterbrechen, ist gleichzeitig auch eine Chance, die Teilhabe am sozialen Leben zu erleichtern.

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Es müssen die grundsätzlichen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten, wo immer möglich
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Regelmäßiges Händewaschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Vermeidung von Warteschlangen

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere müssen der Wettkampfstätte fernbleiben.

2.1 Kontaktnachverfolgung

Für den offiziellen Wettkampfbetrieb im Rahmen des WSB muss eine lückenlose Nachverfolgung von Kontakten vorbereitet und erfasst werden. Dies gilt für alle am Wettkampf beteiligten Offiziellen, Sportler und Betreuer.

Über das gesamte Funktionspersonal muss der Ausrichter eine Anwesenheitsliste führen.

Bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, im Falle von Infektionen, Kontakte nachverfolgen zu können. Aus diesem Grund ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Siehe 2.5 Zuschauer.

2.2 Abstandsregelungen

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wo immer möglich zwischen Personen in der Wettkampfstätte, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte.

2.3 Mund- und Nasenschutz (MNS)

Alle Sportler und Betreuer werden gebeten, eigene MNS mitzubringen.

In der kompletten Wettkampfstätte ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgenommen davon sind die Sportler bei der Ausübung der sportlichen Aktivität während des Wettkampfes und Personen am Sitzplatz

Die Zuschauer des Wettkampfes haben beim Betreten bis zum Verlassen der Sportstätte einen geeigneten MNS zu tragen. Ein unberechtigtes Abnehmen des MNS kann mit dem Verweis aus der Wettkampfstätte geahndet werden.

2.4 Nutzung von Umkleieräumen/Umkleidebereichen

Bei der Nutzung von Umkleieräumen- Bereichen, welche ausschließlich den Wettkampfteilnehmern gestattet ist, ist besonders auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zu achten. Daher ist die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleieräumen- Bereichen aufhalten dürfen, zu begrenzen.

Außerdem ist stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

2.5 Zuschauer

Bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können.

Daraus folgt, dass je nach Wettkampfstätte eine unterschiedliche Anzahl an Zuschauern zugelassen sind. Hierbei sind die standortspezifischen Regelungen zu beachten.

Zudem muss eine Anwesenheitsliste zur eventuellen Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden Anlage 3 (gemäß Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO ist die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt werden).

Die konkreten Maßnahmen werden mit den regional zuständigen Behörden, z.B. Gesundheitsamt, abgestimmt.

2.6 Lüften

In Wettkampfstätten ist, durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen genutzt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Wettkampfes gelüftet werden.

2.7 Desinfizieren

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen muss, beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden.

Flächen wie Türklinken, Handläufe, etc., die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden.

Zudem sind eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

2.8 Sportgeräte

Von einer grundsätzlichen Desinfektion der Sportgeräte wird abgesehen, da die Sportgeräte ausschließlich vom Sportler selbst genutzt werden.

Ausgenommen sind Sportgeräte die von mehreren Personen genutzt werden. Hier ist der Nutzer dafür verantwortlich, dass die Sportgeräte nach dem Gebrauch desinfiziert werden.

2.9 Anmeldung

Alle teilnehmenden Sportler und Trainer/Betreuer geben bei der Anmeldung im Wettkampfbüro/Sportstätte die unterschriebene schriftliche Unterweisung ab.

Siehe Anlage 2 Schriftliche-Unterweisung Schutz- und Hygienekonzept.

3 „Zusätzliche“ Standortspezifische Sicherheits- und Hygieneregeln

3.1 Aufenthalt im Schützenhaus Brauersdorf bei Wettkämpfen und Training

Das Schützenhaus ist baulich in zwei Bereiche getrennt (Altbau und Neubau). Vor, während und nach Wettkämpfen und Training ist der Aufenthalt, im Neubau, nur für Sportler zugelassen. Den Sportlern werden vom Ausrichter feste Plätze/Zonen zugewiesen.

Die Plätze sind nummeriert. Die Nummer ist gleich der Schießstandnummer auf dem der Sportler seinen Wettkampf/Training austrägt. (Umkleideplatz 1 = Schießstand 1 usw.)

Sollten mehrere Wettkämpfe hintereinander stattfinden werden die Umkleideplätze und Sportstätte vom Ausrichter zwischen den Wettkämpfen desinfiziert.

Beim Training ist jeder Sportler selbst dafür verantwortlich, dass Umkleideplatz und Sportstätte desinfiziert werden!

Alle anderen Personen (Betreuer, Personal, Zuschauer) dürfen sich nur im Altbau aufhalten.

3.2 Aufenthalt auf dem Schießstand

Durch die beengten Platzverhältnisse vor und auf dem Schießstand ist der Aufenthalt nur den Sportlern, Standaufsicht und Kampfrichter gestattet.

Sportler dürfen während der Ausübung ihres Sportes den MNS abnehmen. Standaufsicht und Kampfrichter sind angehalten den MNS dauerhaft zu tragen.

Die Ausübung des Sports ist nur auf den Schießständen 1, 3, 5, 7, 9 und 11 gestattet.

Die Schießstände 2, 4, 6, 8 und 10 bleiben gesperrt!

Auf der KK-Anlage dürfen zeitgleich nur 2 der 4 Stände betrieben werden.

3.3 Zuwege zum Schießstand

Der Weg zum und vom Schießstand erfolgt über eine Treppe. Die Treppe ist nur von einer Person zu begehen. Bitte wartet bis die Person von der Treppe weg ist bevor die nächste Person die Treppe begeht.

3.4 Zuschauer

Da der Aufenthalt für Zuschauer auf und vor dem Schießstand nicht gestattet ist werden die Zuschauer über eine Leinwand im Altbau über die aktuellen Zwischenstände und Ergebnisse des Wettkampfes informiert.

3.5 Sonderregelungen RWK und Kreismeisterschaften

Bei RWK obliegt es jeden Sportler selber ob er an einem Wettkampf teilnimmt. Hat der Sportler bedenken (keine Begründung notwendig) kann er den jeweiligen Wettkampf separat für sich auf einer beliebigen Wettkampfstätte vorschießen. Das Ergebnis wird dem Ausrichter mitgeteilt oder die geschossenen Schießstreifen dem Ausrichter ausgehändigt.

Der Ausrichter des RWK hat zudem die Möglichkeit die anderen Wettkampfteilnehmer/Gastvereine darüber in Kenntnis zu setzen ihre Wettkämpfe auf ihrer Heimatstätte auszurichten und nur die Ergebnisse dem Ausrichter zu übermitteln.

Kreismeisterschaften können unter vorheriger Anmeldung beim Sportlichen Leiter des Schützenkreises Siegen-Olpe ebenfalls separat vorgeschossen werden.

4 Zoneneinteilung Wettkampfstätte (besonders Ligakämpfe)

4.1 Zone 1: Wettkampffeld

Wir appellieren an ein sportlich faires Verhalten während der gesamten Veranstaltung. Die Gesundheit aller steht im Vordergrund.

Während der Vorbereitungs- und Wettkampfzeit halten sich in Zone 1 die Schützen jeder Mannschaft und der Schießleiter auf (Summe: 11). Zusätzlich, wenn es die regionalen Bestimmungen erlauben, auch der Trainer/Betreuer/Kampfrichter

4.2 Zone 2: Wettkampfbüro (Anmeldung, Auswertung, Kampfrichter)

In der Zone 2 besteht eine Pflicht zum Tragen eines MNS.

Im Umfeld der Zone 2 gilt es Warteschlangen zu vermeiden. In Zone 2 sollte sich nur das nötige Personal aufhalten.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.

4.3 Zone 3: Eingangsbereiche, Gastronomie, Umkleiden

2.4 Nutzung von Umkleiden ist zu beachten.

Bei der Zulassung von Zuschauern, Betrieb von Gastronomie und Nutzung der Ein- und Ausgänge sind die standortspezifischen Regelungen durch die Bundesländer und Kommunen zu beachten.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.

5 Weitere Informationen, Dokumente und Datenschutz

5.1 Dokumente

Neben den regionalen und örtlichen Vorgaben weisen wir auf folgende Dokumente hin. Dieses Dokument basiert teilweise auf dem Inhalt der hier aufgelisteten Dokumente.

- Die neuen Leitplanken des DOSB:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplanken.pdf

- Die Zusatzleitplanken des DOSB (Halle):

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

- Die Zusatzleitplanken des DOSB (Wettkampf):

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

- Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps:

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

5.2 Datenschutz

Für die teilnehmenden Vereine erfolgt die Datenerhebung bei der Anmeldung der Mannschaften. Die Daten des Funktionspersonals und der Besucher werden separat von den Anmeldungen der Vereine vom Ausrichter aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Die Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Kontaktnachverfolgung verwendet werden und müssen gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist sind die Daten zu vernichten.

Die betroffenen Personen müssen über die Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) informiert werden (Anlage 1). Es gelten die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes zur Datenerhebung und Aufbewahrungsfrist.

Netphen-Brauersdorf, September 2020

Der Vorstand

Anlage 1:

Art. 13 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel [6](#) Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel [46](#) oder Artikel [47](#) oder Artikel [49](#) Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel [6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel [9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt

Anlage 2:

**Empfangsbestätigung Sicherheits- und Hygieneregeln im Zuge der SARS-CoV-2/ COVID-19
Pandemie des Schützenvereins „Zur Sandhelle“ Brauersdorf 1955 e.V.**

(Name und Anschrift des Vereins)

Hiermit bestätigen wir, _____ (Vereinsname), dass wir hinsichtlich der Sicherheits- und Hygieneregeln im Zuge der SARS-CoV-2/ COVID-19 Pandemie des Schützenvereins „Zur Sandhelle“ Brauersdorf 1955 e.V. vom _____ (Datum) rechtzeitig im Vorfeld des Wettkampfes informiert wurden.

Ort, Datum Unterschrift des Vereins

